



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die Schulleitungen der
Hauptschulen
Grund- und Hauptschulen
Haupt- und Realschulen
Grund-, Haupt- und Realschulen
Realschulen
Oberschulen
Kooperativen Gesamtschulen
Integrierten Gesamtschulen
Förderschulen

zur Kenntnis:
Nieders. Landesschulbehörde
Förderschulen mit dem
Schwerpunkt Geistige Entwicklung
Landesbildungszentren

Nur per E-Mail

Bearbeitet von
Frau Maillard
E-Mail: martina.maillard@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32 – 83214

Durchwahl (0511) 120-
7199/7193

Hannover
06.03.2013

Schriftliche Abschlussprüfungen 2013

zum Erwerb der Abschlüsse am Ende des 9. und 10. Schuljahrgangs

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I (AVO – SI) vom 7. April 1994 (Nds. GVBl. S. 197), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.11.2012 (Nds. GVBl. Nr. 27/2012 S. 456, SVBl. 12/2012, S. 599) sind zentrale und landesweite Abschlussprüfungen zum Erwerb eines Abschlusses durchzuführen.

Die Termine der Abschlussprüfungen zum Erwerb der Abschlüsse am Ende des 9. Schuljahrgangs sowie der Abschlussprüfungen am Ende des 10. Schuljahrgangs wurden im SVBL 10/2011 (S. 357) bekannt gegeben.

Folgende Termine sind für die schriftlichen Prüfungsfächer vorgesehen:

Fach Deutsch: 24.04.2013
Fach Englisch: 26.04.2013
Fach Mathematik: 30.04.2013

1. Nachschreibtermin:

Fach Deutsch: 14.05.2013

Fach Englisch: 16.05.2013

Fach Mathematik: 23.05.2013

Beginn der Prüfung: jeweils zwischen 8.00 Uhr und 8.15 Uhr

Die Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern sowie mögliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern erfolgen gemäß Bekanntmachung im SVBL 10/2011

vom 03.06.2013 bis 07.06.2013.

Nachfolgend erhalten Sie

- Allgemeine Hinweise (1.)
- Hinweise zu den Prüfungsunterlagen (2.)
- Hinweise zum Prüfungsablauf (3.)
- Auswertung der Prüfungsergebnisse (4.)

1. Allgemeine Hinweise

Die Prüfungsunterlagen sind ausschließlich für den dienstlichen Gebrauch bestimmt. Auch nach dem Ende dieses Prüfungsdurchgangs ist eine Veröffentlichung der Prüfungsarbeiten nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Niedersächsischen Kultusministeriums möglich.

2. Hinweise zu den Prüfungsunterlagen

Jede Schule erhält mit den Prüfungsunterlagen jeweils die Arbeitsblätter für die Schülerinnen und Schüler sowie Bögen mit Hinweisen zur Bewertung und zu den erwarteten Ergebnissen für die Lehrkräfte. Diese sind in entsprechender Anzahl zu kopieren. Die „Allgemeinen Teile“ sowie die jeweiligen Wahlteile – auch die kursbezogenen – sind jeweils zu klammern bzw. zu heften.

2.1 Schuljahrgang 9

Abschlussprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses / Abschlussprüfung zum Erwerb des Abschlusses der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen

Fach Deutsch

Im Fach Deutsch erhalten die Schülerinnen und Schüler vorbereitete Arbeitsblätter zu den jeweiligen Wahlaufgaben. Die Aufgaben zum Hörverstehen sind von allen Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten. Sie sind unabhängig von den Wahlaufgaben.

Da nicht jede Aufgabe auf den Arbeitsblättern bearbeitet werden kann, sind für die Schülerinnen und Schüler linierte Doppelbögen mit Rand in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Prüfung ein Rechtschreibwörterbuch benutzen.

Fach Mathematik

Für jede Schülerin und jeden Schüler ist in ausreichender Anzahl kariertes Papier (Empfehlung: je zwei Doppelbögen Papier mit Rand) zur Verfügung zu stellen.

Folgende Arbeitsgeräte sollen die Schülerinnen und Schüler bereithalten: Schreibstift, Geodreieck, Zirkel, Bleistift.

- **Nur für den Hauptteil und die (ausgewählten) Wahlaufgaben ergänzend:** Taschenrechner (nicht programmierbar) und die vorgegebene Formelsammlung; sie ist abrufbar unter <http://www.gosin.de> > Abschlussprüfungen 2013

Des Weiteren stellt die Schule folgende Prüfungsunterlagen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses bereit:

- für jede Schülerin und jeden Schüler die Aufgabenblätter zum Allgemeinen Teil;

- für jede Schülerin und jeden Schüler des G-Kurses die Aufgabenblätter des Hauptteils und die Aufgabenblätter mit den vier Wahlaufgaben;
- für jede Schülerin und jeden Schüler des E-Kurses die Aufgabenblätter des Hauptteils und die Aufgabenblätter mit den vier Wahlaufgaben;

Für jede Schülerin und jeden Schüler setzt sich die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Mathematik aus drei Teilen zusammen: dem Allgemeinen Teil, dem Hauptteil und den beiden ausgewählten Wahlaufgaben.

Des Weiteren stellt die Schule folgende Prüfungsunterlagen zum Erwerb des Abschlusses der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen bereit:

- für jede Schülerin und jeden Schüler das Aufgabenblatt „Allgemeiner Teil“;
- für jede Schülerin und jeden Schüler die Aufgabenblätter mit den beiden Wahlteilen;
- die vorgegebene Formelsammlung; sie ist abrufbar unter <http://www.gosin.de> > Abschlussprüfungen 2013.

Hinweis für die Integrierten Gesamtschulen (Schuljahrgang 9):

Die Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschulen bearbeiten im Fach Mathematik den „Allgemeinen Teil“ und die G-Kurs-Version der Hauptteile und der Wahlaufgaben.

2.2 Schuljahrgang 10

Abschlüsse an den Schulen oder Schulzweigen, die nach den Lehrplänen der Hauptschule unterrichten

Fach Deutsch

Im Fach Deutsch erhalten die Schülerinnen und Schüler vorbereitete Arbeitsblätter zu den jeweiligen Wahlaufgaben. Die Aufgaben zum Hörverstehen sind von allen Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten. Sie sind unabhängig von den Wahlaufgaben.

Da nicht jede Aufgabe auf den Arbeitsblättern bearbeitet werden kann, sind für die Schülerinnen und Schüler linierte Doppelbögen mit Rand in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Prüfung ein Rechtschreibwörterbuch benutzen.

Fach Mathematik

Für jede Schülerin und jeden Schüler ist in ausreichender Anzahl kariertes Papier (Empfehlung: je drei Doppelbögen Papier mit Rand) zur Verfügung zu stellen.

Folgende Arbeitsgeräte sollen die Schülerinnen und Schüler bereithalten: Schreibstift, Geodreieck, Zirkel, Bleistift.

- **Nur für den Hauptteil (Pflichtaufgaben) und die (ausgewählten) Wahlaufgaben ergänzend:** Taschenrechner (nicht programmierbar) und die Formelsammlung; sie ist abrufbar unter <http://www.gosin.de> > **Abschlussprüfungen 2013.**

Des Weiteren stellt die Schule folgende Prüfungsunterlagen bereit:

- für jede Schülerin und jeden Schüler die Aufgabenblätter zum Allgemeinen Teil;
- für jede Schülerin und jeden Schüler des G-Kurses die Aufgabenblätter des Hauptteils (Pflichtaufgaben) und die Aufgabenblätter mit den vier Wahlaufgaben;
- für jede Schülerin und jeden Schüler des E-Kurses die Aufgabenblätter des Hauptteils (Pflichtaufgaben) und die Aufgabenblätter mit den vier Wahlaufgaben.

Für jede Schülerin und jeden Schüler setzt sich die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Mathematik aus drei Teilen zusammen: dem Allgemeinen Teil, dem Hauptteil und den beiden ausgewählten Wahlaufgaben.

Fach Englisch

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält zu Beginn der Prüfung die beiden Wahlteile des entsprechenden Kurses und den Hauptteil der Arbeit. Die Wahlmöglichkeit bezieht sich ausschließlich auf den Bereich Writing. Im Hauptteil werden die Bereiche Listening, Reading und Mediating von allen Schülerinnen und Schülern eines Kurses bearbeitet.

Alle Aufgaben werden auf den Aufgabenblättern gelöst.

In allen Teilen darf ein zweisprachiges Wörterbuch benutzt werden.

Anstelle der bisherigen Wörterbücher kann ein elektronisches Wörterbuch, welches im Umfang und in den Möglichkeiten der Nutzung einem zugelassenen Wörterbuch entspricht, benutzt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein:

- Alle Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs oder der Abschlussjahrgänge einer Schule haben ein elektronisches Wörterbuch zur Verfügung.
- Die elektronischen Wörterbücher wurden mindestens ein Jahr vor der schriftlichen Abschlussprüfung im Unterricht eingeführt und wurden anstelle von Wörterbüchern benutzt.
- Die elektronischen Wörterbücher entsprechen im Wortumfang und in den Möglichkeiten der Nutzung einem oder auch mehreren zugelassenen Wörterbüchern.
- Zusätzliche Speicherkarten werden vor Beginn der Prüfungen entfernt.

Vom Benutzen der Wörterbücher im Bereich Listening wird aufgrund der begrenzten Zeit jedoch abgeraten.

Hinweis:

Die Audioquellen zur Überprüfung des Hörverstehens sind beim ersten Prüfungstermin und beim Nachschreibtermin identisch. Eine Besprechung der Aufgaben darf daher nicht vor dem Nachschreibtermin erfolgen.

Abschlüsse an den Schulen oder Schulzweigen, die nach den Lehrplänen der Realschule unterrichten

Fach Deutsch

Um der Forderung nach einer höheren Vergleichbarkeit der Leistungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen, wurde der Aufbau der Abschlussarbeit Deutsch Realschule verändert.

Wie bisher sind die Aufgaben zum Hörverstehen von allen Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten. Sie sind unabhängig von den Wahlaufgaben.

Basierend auf einem vorangestellten Textpool (Sachtexte, literarische Texte, Diagramme etc.) bearbeiten alle Schülerinnen und Schüler einen gemeinsamen Basisteil, an den sich zwei Wahlteile anschließen. Wahlteil A stellt eine Schreibaufgabe mit dem Schwerpunkt literarische Texte, Wahlteil B bezieht schwerpunktmäßig die Sachtexte aus dem Textpool in die Erarbeitung mit ein.

Da nicht jede Aufgabe auf den Arbeitsblättern bearbeitet werden kann, sind für die Schülerinnen und Schüler linierte Doppelbögen mit Rand in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Prüfung ein Rechtschreibwörterbuch benutzen.

Fach Mathematik

Für jede Schülerin und jeden Schüler ist in ausreichender Anzahl kariertes Papier (Empfehlung: je drei Doppelbögen Papier mit Rand) zur Verfügung zu stellen.

Folgende Arbeitsgeräte sollen die Schülerinnen und Schüler bereithalten: Schreibstift, Geodreieck, Parabelschablone, Bleistift.

- **Nur für den Hauptteil (Pflichtaufgaben) und die (ausgewählten) Wahlaufgaben ergänzend:** Taschenrechner (nicht programmierbar) und die Formelsammlung; sie ist abrufbar unter <http://www.gosin.de> > Abschlussprüfungen 2013.

Des Weiteren stellt die Schule folgende Prüfungsunterlagen bereit:

- für jede Schülerin und jeden Schüler die Aufgabenblätter zum Allgemeinen Teil;
- für jede Schülerin und jeden Schüler die Aufgabenblätter des Hauptteils (Pflichtaufgaben) und die Aufgabenblätter mit den vier Wahlaufgaben.

Für jede Schülerin und jeden Schüler setzt sich die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Mathematik aus drei Teilen zusammen: dem Allgemeinen Teil, dem Hauptteil und den beiden ausgewählten Wahlaufgaben.

Hinweis: Nur die Schülerinnen und Schüler, die am Unterricht in Kursen mit erhöhten Anforderungen teilgenommen haben, erhalten neben dem Allgemeinen Teil den Hauptteil und die Wahlaufgaben für die „Kurse mit erhöhten Anforderungen“.

Fach Englisch

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält zu Beginn der Prüfung die beiden Wahlteile und den Hauptteil der Arbeit. Die Wahlmöglichkeit bezieht sich ausschließlich auf den Bereich Writing. Im Hauptteil werden die Bereiche Listening, Reading und Mediating von allen Schülerinnen und Schülern bearbeitet.

Alle Aufgaben werden auf den Aufgabenblättern gelöst.

In allen Teilen darf ein zweisprachiges Wörterbuch benutzt werden.

Anstelle der bisherigen Wörterbücher kann ein elektronisches Wörterbuch, welches im Umfang und in den Möglichkeiten der Nutzung einem zugelassenen Wörterbuch entspricht, benutzt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein:

- Alle Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs oder der Abschlussjahrgänge einer Schule haben ein elektronisches Wörterbuch zur Verfügung.
- Die elektronischen Wörterbücher wurden mindestens ein Jahr vor der schriftlichen Abschlussprüfung im Unterricht eingeführt und wurden anstelle von Wörterbüchern benutzt.
- Die elektronischen Wörterbücher entsprechen im Wortumfang und in den Möglichkeiten der Nutzung einem oder auch mehreren zugelassenen Wörterbüchern.
- Zusätzliche Speicherkarten werden vor Beginn der Prüfungen entfernt.

Vom Benutzen der Wörterbücher im Bereich Listening wird aufgrund der begrenzten Zeit jedoch abgeraten.

Hinweise:

- 1) Die Audioquellen zur Überprüfung des Hörverstehens sind beim ersten Prüfungstermin und beim Nachschreibtermin identisch. Eine Besprechung der Aufgaben darf daher nicht vor dem Nachschreibtermin erfolgen.**
- 2) Nur die Schülerinnen und Schüler, die am Unterricht in Kursen mit erhöhten Anforderungen teilgenommen haben, erhalten die Aufgabenblätter für die „Kurse mit erhöhten Anforderungen“.**

3. Hinweise zum Prüfungsablauf

3.1 Schuljahrgang 9

Fach Deutsch

Die Schülerinnen und Schüler haben 15 Minuten Zeit zur Auswahl der Wahlaufgabe. Spätestens nach 15 Minuten ist die unberücksichtigte Wahlaufgabe abzugeben. Die Prüfung beginnt anschließend für alle Schülerinnen und Schüler mit den Aufgaben zum Hörverstehen. Dazu wird im Schuljahrgang 9 durch die Lehrkräfte ein Text zweimal vorgelesen. Zwischen dem ersten und dem zweiten Vorlesen sollte eine kurze Pause sein. Nur beim zweiten Vorlesen dürfen von den Schülerinnen und Schülern Notizen angefertigt werden (gilt nicht für FSL-Abschlussprüfung). Verständnis- und Nachfragen der Schülerinnen und Schüler zum Text werden nicht beantwortet. Die Arbeitsblätter werden nach dem zweiten Vorlesen des Hörtextes verteilt und von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet. Eine Zeitvorgabe für die Bearbeitung ist nicht vorgesehen. Die Arbeitsblätter zum Hörverstehen werden unmittelbar nach der Bearbeitung eingesammelt. Die Prüfungszeit beginnt mit dem ersten Vorlesen des Hörtextes und endet nach spätestens 120 Minuten (HS-Abschlussprüfung) bzw. 60 Minuten (FSL-Abschlussprüfung).

Fach Mathematik

Die Prüfung beginnt mit dem Allgemeinen Teil, der von allen Schülerinnen und Schülern bearbeitet wird. Spätestens nach 40 Minuten (HS-Abschlussprüfung) bzw. nach 20 Minuten (FSL-Abschlussprüfung) muss der Allgemeine Teil abgegeben werden.

Nach Abgabe des Allgemeinen Teils erhalten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben des Hauptteils und die vier Wahlaufgaben. Sie haben 15 Minuten Zeit, sich für zwei von insgesamt vier Wahlaufgaben zu entscheiden. Die beiden unberücksichtigten Wahlaufgaben sind spätestens nach 15 Minuten abzugeben.

Die Bearbeitungszeit für die HS-Abschlussprüfung beträgt 120 Minuten, für die FSL-Abschlussprüfung 60 Minuten.

Hinweis: Eine Verkürzung der maximal vorgesehenen Bearbeitungszeit des Allgemeinen Teils führt zu einer entsprechenden Verlängerung der Bearbeitungszeit für den Hauptteil bzw. die Wahlaufgaben.

Die von der Schule bereitgestellten Doppelbögen sind jeweils mit dem Namen zu versehen. Die Taschenrechner werden nach Abgabe des Allgemeinen Teils zur Bearbeitung des Hauptteils und der Wahlaufgaben ausgegeben.

Bitte beachten: Am Ende jeder Prüfung sind die Aufgabenblätter, die Bearbeitungsbögen und ggf. überzählige Papierbögen abzugeben.

3.2 Schuljahrgang 10

Fach Deutsch

Die Schülerinnen und Schüler haben 15 Minuten Zeit zur Auswahl der Wahlaufgabe. Spätestens nach 15 Minuten ist die unberücksichtigte Wahlaufgabe durchzustreichen. Die Prüfung beginnt anschließend für alle Schülerinnen und Schüler mit den Aufgaben zum Hörverstehen. Dazu wird ein Hörtext von ca. 3-4 Minuten im mp3-Format zur Verfügung gestellt. Er wird zweimal abgespielt. Zwischen dem ersten und zweiten Abspielen sollte eine kurze Pause sein.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur beim zweiten Abspielen Notizen anfertigen. Verständnis- und Nachfragen der Schülerinnen und Schüler zum Hörtext werden nicht beantwortet. Die Arbeitsblätter mit den Aufgaben werden nach dem zweiten Abspielen des Hörtextes verteilt und von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet. Eine Zeitvorgabe für die Bearbeitung ist nicht vorgesehen. Nach der Bearbeitung werden die Arbeitsblätter zum Hörverstehen eingesammelt. Sowohl die Arbeitsblätter des Aufgabenteils I (Hörverstehen) als auch die Arbeitsblätter des Basisteils sowie der Wahlaufgabe sind mit Angaben zum Namen und zur Klasse zu versehen.

Die Prüfungszeit beginnt mit dem ersten Abspielen des Hörtextes und endet nach spätestens 180 Minuten.

Fach Mathematik

Die Prüfung beginnt mit dem Allgemeinen Teil, der von allen Schülerinnen und Schülern bearbeitet wird. Spätestens nach 50 Minuten muss der Allgemeine Teil abgegeben werden.

Nach Abgabe des Allgemeinen Teils erhalten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben des Hauptteils und die vier Wahlaufgaben. Sie haben 15 Minuten Zeit, sich für zwei von insgesamt vier Wahlaufgaben zu entscheiden. Die beiden unberücksichtigten Wahlaufgaben sind spätestens nach 15 Minuten abzugeben.

Die Bearbeitungszeit für die Abschlussprüfung beträgt 150 Minuten.

Hinweis: Eine Verkürzung der maximal vorgesehenen Bearbeitungszeit des Allgemeinen Teils führt zu einer entsprechenden Verlängerung der Bearbeitungszeit für den Hauptteil bzw. die Wahlaufgaben.

Die von der Schule bereitgestellten Doppelbögen sind jeweils mit dem Namen zu versehen. Die Taschenrechner werden nach Abgabe des Allgemeinen Teils zur Bearbeitung des Wahlteils ausgegeben.

Fach Englisch

Die Schülerinnen und Schüler haben 15 Minuten Zeit, sich für einen der beiden Wahlteile zu entscheiden. Der unberücksichtigte Wahlteil wird spätestens nach 15 Minuten abgegeben.

Die Prüfung beginnt dann mit den Aufgaben zum Listening. Hierzu wird eine Datei im mp3-Format zur Verfügung gestellt. Die Dateien im Bereich Listening werden in der gesamten Länge durchgängig einmal vorgespielt. Sie enthalten bereits die notwendigen Wiederholungen der Hörtexte. Alle Anweisungen und Aufträge sind ebenfalls in der Hör-Datei enthalten. Die Überprüfung des Hörverstehens dauert ca. 30 Minuten.

Die Bearbeitungszeit für die Abschlussprüfung beträgt insgesamt 120 Minuten.

Bitte beachten: Am Ende jeder Prüfung sind die Aufgabenblätter, die Bearbeitungsbögen und ggf. überzählige Papierbögen abzugeben.

4. Auswertung der Prüfungsergebnisse

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) stellt Ihnen ab dem 25.04.2013 unter der Adresse www.gosin.de einen Link für die Online-Rückmeldung der Ergebnisse zur Verfügung. Die Eintragungen sind **bis spätestens 06.06.2013** vorzunehmen.

Wichtig: Bei den Abschlussprüfungen für die Hauptschule sind im 9. Schuljahrgang die Ergebnisse aller Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrgangs einzutragen, nicht nur die der Abgängerinnen und Abgänger!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harendza', with a long horizontal stroke extending to the right.

Harendza